

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 60 (1981)
Heft: 11

Buchbesprechung: Blick in die Zeitschriften

Autor: Hartmann, Horst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheinliberaler Ruf, der aber absolut systemwidrig ist. Ich gestehe indes, dass ich nicht umhin kann, gegen diese Realitäten zu rebellieren, wenn schon ich mir manchmal wie Don Quijote vorkomme, mit fragwürdigen Erfolgen. Zahlreiche Lichtblicke bestätigen

und bestärken mich in der Hoffnung, alternative Möglichkeiten liessen aus unseren Schulstuben in vermehrtem Masse freiere, unverkrampftere, hilfsbereitere, letztlich auch glücklichere Menschen hervorgehen.

wjetunion erst seit 1950, bei der Wasserstoffbombe lauten die entsprechenden Zahlen 1953 und 1954, bei den Interkontinentalraketen 1955 und 1957, bei den taktischen Nuklearwaffen 1955 und 1956 usw. Aufgrund dieser Tatsachen stellt nun der Autor die These auf, dass die 1,5 Billionen Rüstung Reagans in erster Linie der Zerstörung der wirtschaftlichen Kraft der Sowjetunion diene. Otto Böni

Blick in die Zeitschriften

Nach wie vor ist auf dem deutschsprachigen Zeitschriftenmarkt die seit 1949 in Ostberlin erscheinende literarische Zweimonatsschrift «Sinn und Form», die im Laufe ihrer Existenz schon manchen politischen Sturm erlebte, etwas vom Besten und Informativsten. Sie informiert nicht nur über das literarische Geschehen in der DDR, sondern auch über internationales. Dass dabei die Sowjetunion einen wichtigen Platz einnimmt, versteht sich für eine DDR-Zeitschrift von selbst.

Heft 3 enthält nun den Vorabdruck eines Ausschnittes aus einem neuen Roman des kirgischen Schriftstellers Tschingis Aitmatow. In dieser Erzählung werden für den westlichen Leser zwei gesellschaftliche Probleme sichtbar. Erstens wird dem Leser erneut bewusst, wie ungeheuerlich der Stalinismus das sowjetische Volk traf, und zweitens wird ihm klar, dass heute in der Sowjetunion dieses Thema – nicht wie bei uns behauptet – in der Literatur offen und schonungslos behandelt wird. Die Geschichte Aitmatows erzählt das Schicksal eines sowjetischen Lehrers, der im Krieg in deutsche Gefangenschaft gerät, dem der Ausbruch aus dem Lager gelingt, der mit den jugoslawischen Partisanen gegen die Naziokkupanten

kämpft, verwundet wird und schliesslich nach langen Verhören durch sowjetische Militärs in sein Dorf zurückkehren darf. Er hat vorerst Glück. Dank der positiven Aussagen der jugoslawischen Partisanen bringt ihm die Nichtbefolgung des Befehls, sich nicht gefangennehmen zu lassen, nur minime Nachteile ein, und er kommt nicht wie andere ehemalige Kriegsgefangene in ein Lager. Doch nach dem Bruch mit Jugoslawien ändert sich das schlagartig, hat er doch mit «Verrätern am Kommunismus gemeinsame Sache gemacht». Nach einer tragischen Odyssee landet der Lehrer mit Frau und zwei kleinen Kindern in einem gottverlassenen Kaff in der Steppe als Streckenarbeiter.

Die «Frankfurter Hefte» publizierten in ihrer Septembernummer einen Beitrag von Reinhard Hesse mit der Überschrift «Die ökonomische Niederrüstung der Sowjetunion und ihre Kosten für die europäische Sicherheit». Der Autor bestreitet darin eine allgemeine militärische Überlegenheit der Sowjetunion gegenüber der Nato. Anhand einer Chronologie zeigt er auf, dass alle bedeutenden rüstungstechnischen Innovationen von den USA ausgegangen sind, so verfügt die USA seit 1946 über die Atombombe, die So-

Nach Ansicht der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) bietet nur der nicht dem Profitstreben unterworfenene «real existierende Sozialismus» die Gewähr für einen ausreichenden Umweltschutz. Tatsächlich wird aber der Konflikt zwischen angestrebten Produktionssteigerungen und Umweltschutz im Osten wie im Westen zugunsten wirtschaftlicher Interessen entschieden. Der inzwischen in der Bundesrepublik lebende Schriftsteller Günter Kunert, ein Pessimist in Sachen Umweltzerstörung, war einer der wenigen Warner in der DDR, dessen Ansichten in der Zeitschrift «Sinn und Form» gedruckt wurden.

Jetzt hat die DDR die Ökologiebewegung in der Bundesrepublik entdeckt, wie ein ausführlicher Artikel von Günter Krause und Dieter Senst im «Sonntag» zeigt. Die neue politische Bewegung wird als «interessantes Phänomen» zunächst wohlwollend beurteilt, weil sie als Indiz für ein «systemkritisches Reagieren» dient und als Symptom dafür, dass die Lebenschancen junger Menschen durch das «Profitstreben der Monopole» und die «Zerstörung der Umwelt» bedroht sind. Die Verfasser verweisen auf den Widerspruch zwischen bürgerlich-liberalen Wertvorstellungen und einer

rigorosen Praxis der Repression hin.

Während der politische Ausgangspunkt der Alternativen verständnisvoll interpretiert wird, erfährt ihr Programm mit der Abkehr von der GROSSTECHNOLOGIE gleichzeitig eine deutliche Absage. Zwischen dem Urteil der SED und dem der Industriellen und den konservativen Politiker im Westen sind keine Unterschiede auszumachen. In kleinen ökonomischen Produktionseinheiten sieht man in Ostberlin keine Alternative gegenüber dem monopolistischen System, das zu verändern ist. Man wittert sogar politischen Unrat und sieht in der Ökobewegung gefährliche Tendenzen eines «dritten Weges» zwischen den Systemen.

Immerhin geisterte in den ersten Nachkriegsjahren der Nationalkommunismus nach jugoslawischem Vorbild auch durch die DDR, und ihr Vertreter war Anton Ackermann. Dieser «dritte Weg» blieb aber auch unter Stalins Erben

bis heute fluchwürdige Ketzerei. Allerdings sind die Autoren fair genug, um wenigstens die entscheidende Grundidee der ökologischen Bewegung nicht zu unterschlagen, nämlich die angestrebte Veränderung der Produktionsmethoden. Sie gehen damit weit über die von Karl Marx geforderte Veränderung der Besitzverhältnisse an den Produktionsmethoden hinaus. Die SED will und kann nicht einsehen, dass die Selbstentfremdung des heutigen Menschen für den Staatskapitalismus ebenso zutrifft wie für den klassischen privaten Kapitalismus. Deshalb sieht man bei den Alternativen lediglich den vergeblichen Versuch, wie die mittelalterlichen Handwerksgilden, Eskimo- und Indianerstämme, eine «urgemeinschaftliche Stammesdemokratie» in die Gegenwart zu retten. Alternative Lebensweisen bleiben für den Machtbereich der SED «gefährliche Illusionen».

Horst Hartmann

Adolf Bossart

Selbstmord oder Freitod?

Im juristischen Sprachgebrauch bedeutet *Mord* die Tötung eines anderen, mit dem subjektiven Merkmal einer besonders verwerflichen Gesinnung oder Gefährlichkeit des Täters (Art. 112 StGB, ähnlich § 211 StGB der BRD). Aus diesem Grunde halte ich es für unzulässig, ja unanständig, wenn in Fällen von Selbsttötung, ungeachtet des Motivs oder der Schwere einer Notlage die Vokabel *Selbstmord* verwendet wird. Ich bin der Meinung, dass dieses Wort, das in jedem Fall

ein abschätziges Werturteil in sich schliesst, völlig unangebracht ist, weil es eine unverdiente Ehrenschnürring des Dahingegangenen wie auch seiner Angehörigen bedeutet. Könnten sich die Rechtswissenschaftler nicht auf den sachgerechteren Ausdruck *Selbsttötung* oder *Freitod* einigen? (Die letztere Bezeichnung müsste allerdings auf jene Fälle beschränkt bleiben, wo ein Mensch aus eigenem freiem Entschluss aus dem Leben scheidet, zum Unterschied vom psychisch

Kranken mit einem Zwang zur Selbstzerstörung, beziehungsweise einem unabwendlichen Todeswunsch aus innerer Ursache.) Es ist zu wünschen, dass diese Sprachregelung allgemein eingeführt und auch bei einer nächsten Revision des Strafgesetzbuchs berücksichtigt werde. Ich denke dabei an Art. 115, wo es heissen sollte: «Verleitung und Beihilfe zur *Selbsttötung*» (statt «zum Selbstmord»).

Zur Frage der *Beihilfe zum Freitod* drängen sich einige Bemerkungen auf. Alle Tötungsdelikte setzen voraus, dass ein *anderer* Mensch getötet wird. Die Selbsttötung sowie der Versuch dazu sind nach geltendem Recht nicht mit Strafe bedroht. Dies gilt auch für die Mitwirkung, mit Ausnahme der Fälle von Art. 115 StGB: Verleitung oder Beihilfe zur Selbsttötung aus *selbstsüchtigen* Beweggründen. (Darunter versteht das Gesetz die Verfolgung eines persönlichen Vorteils oder die Befriedigung eines Hass- oder Rachebedürfnisses usw.) Beihilfe zur Selbsttötung aus «altruistischen Beweggründen», also zum Beispiel aus Mitleid mit einem unheilbar Kranken, der einem qualvollen Ende entgegen sieht, ist demgegenüber anerkanntermassen nicht strafbar.

Ich möchte dafür plädieren, dass im juristischen Sprachgebrauch wie in der Umgangssprache der Ausdruck *nicht strafbar* (oder *unverboten*) durch die positive Bezeichnung *erlaubt* ersetzt wird. Eine solche Sprachregelung entspräche der logischen Überlegung, dass erlaubt ist (und erlaubt sein muss!), was nicht ausdrücklich verboten ist. Demzufolge wäre es dem Arzt, der Krankenschwester oder auch einem Angehörigen